

# „Von Verhältnissen nicht abschrecken lassen.“

## Interview mit Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M., Richterin des Bundesverfassungsgerichts

Juristinnen machen Karriere – wir stellen sie vor

Das Gespräch mit Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M., führte Dr. Maria Wersig, Vorsitzende der djb-Kommission Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich am 22. April 2015 in Karlsruhe.

### Warum haben Sie eigentlich Jura studiert und sich nicht für ein anderes Fach entschieden?

Ich habe mich für Politik interessiert und wollte wohl die Machtfragen stellen. Das klingt fast anmaßend, ist aber doch die Kernkategorie auch für Fragen der Gerechtigkeit. Im Studium stellen ja dann andere die Machtfragen und ich kann von den Antworten lernen. Fragen sind geblieben, auch in meiner Forschung später. Ich begann also mit dem Jurastudium, floh dann allerdings zunächst etwas ernüchtert zu den Politikwissenschaften, an das Otto-Suhr-Institut (OSI) in Berlin, und zu kleinen Exkursionen in die Philosophie und Publizistik. Am OSI ging es nun nicht um die eine Macht, sondern um Macht in jedenfalls mir sehr kompliziert erscheinenden Verhältnissen, aus mehreren Perspektiven. Da erfuhr ich weit mehr als ich es mir hätte selbst zusammensuchen können – also wirklich Wissenschaft! Denn diese Politikwissenschaft war interdisziplinär, mit Ökonomie, Soziologie, Politologie, Geschichte und Jura – das war großartig! Ich habe dort gerne und oft auch begeistert studiert. Politisches Engagement gehörte natürlich dazu – die großen Demonstrationen der Umweltbewegung, die Hausbesetzungen und der Protest gegen – so hieß es damals – Polizeigewalt. Auch an der Juristischen Fakultät habe ich einige nachhaltig inspirierende Lernerfahrungen gemacht – bis heute erinnere ich an ein Referat zum Datenschutzrecht! –, aber die Regel war das leider nicht. Als dann die Wahl zwischen Diplom und Staatsexamen anstand, habe ich mich für das Staatsexamen entschieden. Dafür sprach die praktische Vernunft, denn mit dem Staatsexamen ließ sich beruflich mehr anfangen. Es war aber auch die Entscheidung für das schwierigere Metier. Und ich wollte das Feld des Rechts nicht anderen überlassen.

### Ihr Interesse an Macht hat sich auch in einem Interesse an Diskriminierungs- und Gleichheitsfragen niedergeschlagen. Sie sind zum LL.M. an die University of Michigan Law School gegangen, nach den Staatsexamen.

... und nach Berufstätigkeit. Ich war nach dem Staatsexamen ein Jahr lang in der Berliner Senatsverwaltung für Umweltrecht tätig, zuständig für Bodenschutz und auch für Kleingärten – das war tatsächlich sehr spannend. Es hatte sich zufällig ergeben – auf Vermittlung des Arbeitsamtes –, aber auf der Stelle habe ich wichtige Erfahrungen gemacht. Sie hat es mir ermöglicht, Verwaltung von innen zu sehen – also die Menschen kennen und auch schätzen zu lernen, die so oft als „System“ oder „Apparat“ oder „Bürokratie“ abgewertet wurden und werden, und die Entstehung von Gesetzen

- 1983-1988 Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin
- 1988 1. Staatsexamen
- 1991 2. Staatsexamen
- 1991-1992 Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin
- 1993 Master of Laws, University of Michigan Law School
- 1995 Promotion an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main
- 1995-1997 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Russisches Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Alexander Blankenagel, Humboldt Universität zu Berlin
- 1997-2000 Wissenschaftliche Assistentin an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität zu Berlin
- 2000 Habilitation an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2002 Ablehnung eines Rufes an die Universität Bielefeld
- 2002 Ernennung zur Universitätsprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin
- 2003-2010 Direktorin des GenderKompetenzZentrums
- 2005-2006 Vizepräsidentin für Studium und Internationales der HU Berlin
- seit 2009 Direktorin des Instituts für Interdisziplinäre Rechtsforschung – Law and Society Institut LSI an der Humboldt Universität zu Berlin
- seit Februar 2011 Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)

zu begleiten. Dort habe ich sehr viel über Politik, Rechtspolitik und Rechtsgestaltung gelernt – von einem konservativen Senator, der mir ermöglichte, an Vorgesprächen in der Fraktion teilzunehmen. Er schätzte es, schon im eigenen Haus die Gegenpositionen zu diskutieren – das schien mir klug und auch vorbildlich.

Danach bin ich in die USA gegangen, zum Master-Studium nach Michigan. Das war die Entscheidung für eine hervorragende, aber bodenständige Universität. Ich wollte nicht in einem Umfeld studieren, in dem Leute tendenziell davon ausgehen, sie sind schon wer, wo es sehr kompetitiv zugeht, wo ich mich nicht wirklich wohlfühlen würde, wo mir die Zweifel fehlen, die Suche, wo auch Unsicherheit mal sein darf. Ich glaube, dass nur eine Umgebung, die menschlich wertschätzend und förderlich ist, es ermöglicht, sich intellektuell tatsächlich zu entwickeln. Das fand

ich in Michigan. Wichtig war natürlich auch, dass dort Catharine MacKinnon als Professorin lehrte, und ich dort mit ihr arbeiten konnte. Ich hatte sie Jahre zuvor in den USA kennengelernt.

### Wie hat sich das ergeben?

Nach dem Abitur flog ich in die USA – zwei Geschwister lebten bereits dort, und ich suchte die Weite ... Dort erfuhr ich von einer „Women and the Law“-Konferenz in Chicago – und da wollte ich hin. Ein bisschen Roadmovie, denn ohne Budget ging das nur, weil ich einen schönen amerikanischen Neuwagen quer durchs Land überführte, und dann half ich beim Aufbau der Tische, schleppte Material, war *volunteer*. Eine andere Helferin war die studentische Mitarbeiterin von Catharine MacKinnon. Auf meine Frage, was denn auf der Tagung interessant sein könnte, empfahl sie ihren Vortrag. Und dann stand in einem vollen Saal vorn eine Frau mit einem Blatt Papier in der Hand und sagte: „Das ist ein altes Blatt Papier mit Worten darauf. Das, und nur das, ist die Verfassung. Mit ihr können und müssen wir arbeiten.“ Das hat mich beeindruckt. Die Schlichtheit und der Respekt, der Pragmatismus und dann, in der Interpretation, die intellektuelle Tiefenschärfe. Aus der nachfolgenden Begegnung ergab sich nicht nur Zusammenarbeit, sondern eine Freundschaft.

Damals tobte in den USA eine sehr intensive Auseinandersetzung mit Pornografie, an der Catharine MacKinnon intensiv – und sehr umstritten – beteiligt war. Nach Deutschland kehrte ich mit einer Kiste Akten zurück, den Protokollen einer Anhörung zu Pornografie, mit den Berichten von Betroffenen. Wo aber war die Debatte hier? Ich begann, zu recherchieren – und nicht nur in Bibliotheken! –, und war entsetzt über das Schweigen und die Gewalt, über die liberalen Ausflüchte und die Tabuisierung, die Alltäglichkeit des Sexismus und die Verbreitung seiner Akzeptanz. Dann habe ich den Entwurf eines zivilrechtlichen Pornografiegesetzes geschrieben. Die entscheidende Idee war: Kein moralinsaureres Strafrecht, keine symbolische Politik, sondern Rechte gegen diese spezifische Form der Gewalt. In der PornNO-Kampagne lancierte EMMA ja bedauerlicherweise Strafrecht. Erst mit dem Gewaltschutzgesetz gelang es viel später, zivilrechtlichen Schutz – auch als *empowerment* – gegen Gewalt zu setzen.

### Dann haben Sie sich ja irgendwann für die wissenschaftliche Laufbahn entschieden, mit Dissertation und Habilitation.

Ich habe von Wissenschaft als Beruf geträumt ... und sehr lange nicht geglaubt, dass das auch gelingen würde. Aber ich habe immer wieder entschieden, es so lange zu versuchen, bis es wirklich nicht mehr geht. Wichtig war, mich nicht auf eine Karriere zu fixieren: Ich hatte einen Businessplan für ein Institut in der Tasche, eine Existenzgründung für einen Ort der Politikberatung und der zivilgesellschaftlichen Politik – da setzte ich auf Wissen, auf erklärende Aufklärung. An dem habe ich immer mal wieder gearbeitet, um mich nicht von einem Feld abhängig zu fühlen, in dem ich nicht zuhause war, das mir auch nicht sehr fördernd vorkam und traditionell patriarchal funktionierte. Ich denke wohl immer eher in Optionen: Bestimmte Türen fallen irgendwann einmal zu, so hieß es, und die wollte ich so lange wie möglich offenhalten. In der Wissenschaft ist das leider immer noch so, „mit einem bestimmten Alter

letztlich diskriminierend, und mit zu wenig Stallgeruch“ letztlich un kreativ. Aber ich wollte mich und will mich wohl bis heute von Verhältnissen nicht abschrecken lassen.

Zu all dem gehört aber auch Glück – und für mich sind das meist Begegnungen. In den USA war ich sehr motiviert worden und hatte Anerkennung erfahren, für Individualität, und für das Nachfragen, das Zweifeln, die ernsthafte Arbeit daran. Und dann kam ich zurück in den Anfangsjahren der nun neuen Humboldt-Universität, einer Zeit des Aufbaus. Die starke Tradition der Frauenforschung in der DDR traf sich da mit neu berufenen Wissenschaftlerinnen verschiedenster Disziplinen und auch Biografien und einem engagierten Mittelbau, um tatsächlich kritische und transdisziplinäre Gender Studies zu initiieren. Ich begann mit Lehraufträgen, schloss meine Promotion in Frankfurt ab, und arbeitete dann am Lehrstuhl von Alexander Blankenagel, der mir sehr viel Freiraum gab. Zu habilitieren war der nächste Schritt, um die nächste Tür offenzuhalten. Das war wieder nicht selbstverständlich, und ich bin dazu nicht aufgefordert worden. Ich hatte nie als Hilfskraft gearbeitet, war nicht in die Uni hineingewachsen, nicht vernetzt – jedenfalls fühlte ich mich eher als Seiteneinsteigerin. Aber mit den Gender Studies im Aufbruch und mit Projekten der Frauenbewegung gab es wertschätzende Diskussionszusammenhänge. Wichtig war wieder, nicht nur an einem Ort zu sein, nicht allzu abhängig, und mit immer neuen Impulsen. Da passt es, parallel in Rechtswissenschaft und Gender Studies zu arbeiten. Und dazu kam das feministische Engagement. Wenn ich gefragt wurde, ob ich einen Vortrag halten könne, habe ich eigentlich immer Ja gesagt. Das ist eine Achillesferse, denn irgendwann wird es zuviel. Es ist aber auch eine Haltung, die für meine Entwicklung wichtig war. Mit den Vorträgen habe ich wichtige Erfahrungen gesammelt, früh in der PorNo-Kampagne, dann zum Thema häusliche Gewalt, später international zu Grund- und Menschenrechten, eigentlich bis heute. Damals haben wir die Berliner Initiative gegen häusliche Gewalt initiiert – die lange verfemte Zusammenarbeit von autonomen Frauenhäusern und Polizei; später bin ich zu Fragen des Antidiskriminierungsrechts quer durch die Republik und auch in andere Länder gereist. Das sind viele interessante Begegnungen, viele Impulse, viel Mut auch, und das Gefühl, sich gemeinsam zu engagieren.

### Von außen sieht es so aus, als wäre dann der Übergang auf den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin sehr fließend gewesen. Ganz so war es vermutlich nicht?

Vermutlich sieht mein Lebenslauf von außen wie eine geradlinige Erfolgsbiografie aus. Auf gewisse Weise sind das die Stationen ja auch: Erfolge. Geradlinigkeit darf aber nicht mit Leichtigkeit verwechselt werden, oder mit Selbstverständlichkeit, mit Privilegien. Sicher: Ich komme aus einem akademischen Haushalt mit emanzipierten Eltern, wurde unterstützt. Aber auch: Frau, homosexuell, feministisch, und als Mensch oft unsicher, dann aber irgendwie wohl mutig. Hinter der Biografie steckt Glück und Förderung, viel Arbeit – und die Rückschläge sieht man ja nicht.

Das Glück lag oft in Zusammenhängen, in denen Neues möglich war. Nach der Habilitation vertrat ich eine Professur in Erfurt, an der neu gegründeten, bewusst interdisziplinären Staatswissenschaft-



▲ Foto: Bundesverfassungsgericht

lichen Fakultät; dann habe ich über zehn Jahre lang in Budapest unterrichtet, ganz international, und auch in Linz, ganz anders. Danach kam eine Vertretungsprofessur in Bielefeld, ein echter Lehrstuhl – ich bewarb mich und erhielt dort auch einen Ruf auf eine Professur. Darauf war ich stolz, das bedeutete mir etwas. Und es ermöglichte mir letztlich auch, den Ruf nach Berlin anzunehmen. Aber auch hier: Ich habe bis zuletzt nicht so wirklich daran geglaubt, dass das klappt. Das ist anstrengend und man muss sich vor ritualisiertem Pessimismus hüten. Aber es motiviert auch, viel zu tun, sich zu engagieren. Ich dachte nur nie, ich sitze hier fest im Sattel und das klappt schon. Wie soll man auch: als Frau im Wissenschaftsbetrieb, die sich mit Themen beschäftigt, mit denen sich niemand beschäftigt, nicht in Nachwuchsgruppen und Promotionszirkeln organisiert war und noch dazu homosexuell lebte, was damals überhaupt nicht thematisierbar war. Ich wurde gewarnt, das in irgendeiner Form öffentlich zu machen, weil das dann „sicherlich zu viel“ wäre. Ich habe also viel gearbeitet, bin aber auch auf Leute zugegangen und Leute gingen auf mich zu und fanden meine Arbeit interessant. Den Ruf der Humboldt-Universität habe ich dann angenommen. Die Chance, eine Eckprofessur in den Gender Studies und den Rechtswissenschaften zu haben, und dort kritische Rechtswissenschaft zu gestalten, die konnte ich nicht ablehnen.

**Relativ kurz danach, im Jahr 2003, war ja dann auch der Start des GenderKompetenzZentrums, das Sie geleitet haben und das viel geleistet hat für die Operationalisierung der Gleichstellungspolitik.**

Die Umstellung der Bundesregierung im Einklang mit der Europäischen Union auf Gender Mainstreaming war eine sehr ehrgeizige Perspektive. Auf eine Art war es die logische Konsequenz aus den Gleichstellungsbemühungen vorher. Man stellte nicht mehr die Frauenfrage, sondern die Strukturfrage. Das GenderKompetenzZentrum, als von der Bundesregierung gefördertes Drittmittelprojekt an der

Universität, war dann auch der Anwendungstest für feministische Theorie, Gender-Konzepte, Gleichstellungsüberlegungen und den gesamten Instrumentenkasten. Zugleich war es Forschung, als lernende Institution, die ihr Wissen weitergab. Das war so lange spannend und interessant, wie es eine gewisse Rückendeckung innerhalb der Bundesregierung gab, die wir beraten sollten und beraten haben. Je stärker jedoch der ja auch heute erschreckende Widerstand gegen „Gender-Fragen“ wurde, und zwar auch – nach Regierungs- und Leitungswechseln – in den Bundesministerien, die wir beraten sollten, desto mehr wurde ein GenderKompetenzZentrum zum Feigenblatt. Ich habe dann nach durchaus kontroversen Debatten auch im Team entschieden, die Förderung nicht mehr zu beantragen. Das Zentrum wurde an junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler übergeben, um ihnen die Chance zu geben, selbst ihr Profil zu entwickeln und eigene Formen der Intervention zu suchen. Es gibt also noch ein GenderKompetenzZentrum, aber nicht mehr in dieser regierungsberatenden Funktion und Form.

**Vielleicht wird es etwas in der Art einmal wieder geben.**

Für die EU arbeitet ja eine ähnliche Institution, von der ich nur bislang bedauerlich wenig gehört habe. Allerdings zeigt die Geschichte des GenderKompetenzZentrums auch, dass derart herausgehobene Einrichtungen immer wieder mit sehr hohen Erwartungen konfrontiert sind, auch von Seiten derer, die sonst keine hinreichenden Mitwirkungschancen haben. Endlich geht da eine Tür auf – da wird der Erfolgsdruck hoch. Das sind dann nicht nur die Erwartungen der Politik, einer fördernden Bundesregierung oder zu beratender Ministerien, sondern auch Erwartungen von Gender-Forschenden und vor allem aus der Frauenbewegung – in all ihrer Unterschiedlichkeit!

Wenn Institutionen erkämpft worden sind, signalisiert das immer auch, dass das jetzt läuft, endlich. Aber dann gibt es auch einen Fokus für Kritik, und kathartische Momente, mit durchaus intensiven und sehr kontroversen Debatten. Ich habe das immer wieder erlebt: Pornografie war für die einen sexuelle Befreiung, für die anderen Gewalt, vernetzter Gewaltschutz war für einige der Verrat an Autonomie und parteilicher Arbeit, für andere endlich auch staatlicher, kompetenter Schutz, und Gender Mainstreaming klang für manche wie der Ausverkauf der wirklich radikalen Ideen, für andere endlich die Debatte in Politikfeldern, die vorher mit Geschlechterfragen nichts zu tun haben wollten. Feminismus ist – genauso wie die Gender Studies – auch deshalb sehr spannend, weil diese Ambivalenzen diskutiert werden.

Es waren für mich persönlich allerdings immer auch ambivalente Erfahrungen. Mit dem beachtlichen und oft auch überraschenden Erfolg des GenderKompetenzZentrums saßen wir nicht selten zwischen allen Stühlen ... nett war das nicht immer. Und das gehört wohl zu meinem äußerlich so geradlinig wirkenden Lebenslauf: Persönlicher Erfolg fühlt sich nicht immer „einfach gut“ an, wenn man doch eigentlich gesellschaftlich etwas verbessern will. Aus der Erfahrung des GenderKompetenzZentrums heraus würde ich sagen: Die Bündelung von Gender Wissen in Orientierung auf Politikfelder tut dazu gut! Schon von der Sortierung des Wissens, die im Zentrum geleistet wurde, ließe sich weiter profitieren. Eine neue Einrichtung müsste nur sehr klug positioniert werden.

**Als nächster Abschnitt Ihres Lebens folgte das Engagement in der Hochschul- bzw. Wissenschaftspolitik. Sie wurden Vizepräsidentin der Humboldt-Universität. Wie kam es dazu?**

Ich gehe eigentlich immer davon aus, dass man die Orte, an denen wir uns aufhalten, auch irgendwie mit gestalten muss. Und das gilt erst recht, wenn man von außen kommt – oder jedenfalls das Gefühl und die Erfahrung hat, nicht ganz selbstverständlich dazu zu gehören. So bin ich auch mit der Hochschule umgegangen: Die Universität ist ja nicht nur Arbeitgeber, sondern ein großartiger Ort für intellektuelle Entwicklungen – und auch deshalb natürlich ein Ort, der gestaltet sein will. Der „Job“ von Forschung und Lehre ist einer der schönsten Berufe, den ich mir vorstellen kann, aber er ist auch der Ort, wo sich ständig entwickeln muss und kann, was Wissenschaft und was Lehre und Forschung sind. Wir leben mit immensen Herausforderungen heutiger Wissensgesellschaften, denen man sich stellen sollte. Und das bedeutet dann, sich zu engagieren.

Ich hatte also das Glück, in der Universität wirklich interessante Erfahrungen machen zu dürfen. Das galt sowohl für die Zeit als Sprecherin des Zentrums für Geschlechterforschung, das ZtG, als auch für die Arbeit in der Fakultät, früher für den Mittelbau, später als Studiendekanin. Und irgendwann fällt das in solchen Institutionen auch auf, und daraus ergeben sich Chancen. In meinem Fall kam einer dieser berühmten Anrufe und eine Einladung zum Mittagessen vom damaligen Präsidenten der Humboldt-Universität, Jürgen Mlynek. Er fragte mich, ob ich mir vorstellen könne, als Vizepräsidentin für die Wahl in das Präsidium zu kandidieren. Daran hatte ich nicht entfernt gedacht! Zudem: Mit so einer Position sind Repräsentationsaufgaben verbunden. Also holte ich ziemlich tief Luft und bekundete, dass ich in einer Beziehung mit einer Frau lebe, das nicht zu verstecken gedächte, und er als Präsident damit leben müsse, wenn ich die Hochschule nach außen vertrete. Und es gehört zu den sehr wichtigen Erfahrungen in meinem Leben, dass er einfach sagte: „Ja, klar.“ Ich bin dann mit der extrem knappen Mehrheit von einer Stimme gewählt worden. Mir schlug also nicht nur Begeisterung entgegen, sondern auch sehr viel Skepsis, allerdings – wie immer – ganz unterschiedlich motiviert. Ich habe im Amt viele wichtige Erfahrungen gemacht. Eine veränderte Konstellation, ein neuer Präsident wurde dann allerdings zum Problem. Irgendwann sah ich nur noch die Möglichkeit, zurückzutreten, und Rücktritt ist nicht die Bewegung, die ich liebe. Ich gehe ja eigentlich lieber nach vorne ...

Aber es war damals unausweichlich, eine sehr schwierige Zeit. Danach war ich überzeugt, dass es das jetzt war mit der Karriere. Wenn man aus so einer Position einmal geht, so dachte ich, dann ist es vorbei. Und damit wäre ich ja nicht unglücklich geworden, denn ich hätte endlich meine Professur entwickeln können, endlich einmal ohne Unterbrechung etwas aufbauen. Das hatte ich mir so gedacht ...

**... und dann kam der nächste Anruf.**

Tatsächlich gab es dann eine Anfrage von Renate Künast, damals als Fraktionschefin der Grünen im Auswahlausschuss des Bundestages für die Richterwahl: Ein Gesprächstermin. Da erwähnte sie das Bundesverfassungsgericht – und ich ging davon aus, das wäre die Suche nach Empfehlungen für gute Richterinnen. Ich nannte also

drei großartige Kolleginnen. Typisch Frau, oder? Aber doch auch: kollegial, sachlich. Ich würde nicht anders denken wollen. Nur die Grünen wollten tatsächlich mich fragen. Ich war bass erstaunt, und dieses Erstaunen scheint mein Leben wohl öfter zu prägen. Dann habe ich nicht sehr lange über die Antwort nachdenken müssen. Jutta Limbach wird ja mit dem Satz zitiert, dass es Fragen gibt, auf die man nicht Nein sagen kann. Das hatte ich im Kopf. Die wirkliche Bedingung war, dass meine Partnerin das mit trägt. Ohne ein Zuhause für meine Seele geht für mich nichts.

Ich habe also ja gesagt, zum Wahlvorschlag. Damals wusste ich weder genau, was es konkret bedeutet, als Verfassungsrichterin zu arbeiten. Noch ging ich davon aus, gewählt zu werden. Es ist keineswegs zwingend, dass ein Vorschlag auch durchgesetzt werden kann. Und es wäre doch naiv zu glauben, dass die konservativen Mitglieder des Ausschusses eine als radikal eingestufte Feministin und eine offen lesbisch lebende Frau begeistert an das höchste Gericht der Bundesrepublik wählen würden. Einige Jahre zuvor war ein Staatsrechtslehrer in den Medien geradezu zerrissen worden und seine Wahl zum Bundesverfassungsgericht sehr unschön gescheitert. Ich hatte also durchaus Ängste. Tatsächlich wurde der Feminismus im Vorfeld der Wahl öffentlich nur am Rande thematisiert und die Homosexualität tauchte nicht auf. Vor vier Jahren war es offensichtlich nicht salonfähig, solche Vorurteile zu artikulieren. In den Medien gab es abwertende Subtilität, aber keine böse Denunziation.

Allerdings ist ein solcher Erfolg wie die Wahl in dieses Amt nie selbstgemacht – das wäre eine gefährliche, auch überhebliche und undankbare Illusion. Schon: Ich hatte wohl hinreichend vernünftige Dinge getan, um mich nicht leichtfertig abtun zu können. Man hatte wohl auch keine Gerüchte in petto, die zeigen könnten, dass ich sozial nicht zu ertragen sei – und das ist immer eine ziemlich wichtige Komponente, erst recht in einem Kollegialgericht. Aber dazu kam die politische Lage, denn die Grünen lagen damals in Umfragen bei sehr hoher Zustimmung. Man tat also politisch gut daran, deren Vorschlag ernst zu nehmen, denn man muss ja später auch den nächsten eigenen Kandidaten durchsetzen. Der Wahlmodus in der Bundesrepublik zwingt grundsätzlich dazu, niemanden gegen die Stimmen der Opposition wählen zu können, ermöglicht es aber auch, politisch unterschiedliche Perspektiven ins Gericht zu bringen. Das ist wichtig!

Sehr beeindruckt haben mich insofern die ernsthaften, sachlichen Gespräche im Vorfeld, auch mit Skeptikern. Diese Gespräche waren sehr offen, man hatte Respekt voreinander. Es ging um Grundhaltungen zur Verfassung, um Verfassungsauslegung, auch um Gleichstellungsfragen, auch um Religion. Und mein Glück war natürlich: Mit meinen Positionen zur Interpretation des Gleichheitsgrundrechts oder des Schutzes der Familie oder auch der säkularen Verfassungsordnung stand ich ganz auf dem Boden der Rechtsprechung. Das waren meine Vorgängerinnen und Vorgänger in Karlsruhe, da musste ich nichts mehr erfinden.

Wichtig war wohl auch, für mich und mein Gegenüber, mich nicht zu verstecken. Ich bin zutiefst überzeugt, dass es das hohe Recht der Abgeordneten ist, uns vor der Wahl kennen zu lernen – und nach meiner Erfahrung ist es auch klug, das anders als beispielsweise in den USA nicht als öffentliches Tribunal zu inszenieren. Es braucht

ein offenes Gespräch. Ich konnte wohl vermitteln, dass meine Haltung zum Richteramt ganz fundamental daran hängt, zwischen der Aufgabe und meinen privaten Überzeugungen zu unterscheiden: Radikales Denken liegt mir ja durchaus, und als Bürgerin habe ich auch Vorstellungen für unsere Gesellschaft, aber als Richterin ist das anders. Und für mich wichtige Weichen waren seit langem bereits gestellt. Bis zum Morgen der Wahl war ich trotzdem nicht sicher, und also wieder erstaunt, als der Anruf dann kam.

Am Gericht wurde ich sehr freundlich aufgenommen. Das ist ein Stil, eine Kultur, die dieses Haus auch pflegt. Schon der Moment der Vereidigung durch den Bundespräsidenten ist eindrücklich; damals sprach Christian Wulff von der bunten Republik. Vielleicht sind alle in solchen Momenten beeindruckt. Aber sicher gilt das für Menschen, die gemeinhin nicht als „Mitte der Gesellschaft“ gelten, die an vielen Stellen nicht „passen“, die sich nicht berufen fühlen, um einmal diese Positionen zu bekleiden. Auch der Eid – das ist dann eben keine Floskel. An diesem Tag bekam ich zwei Mails – von den beiden bis dahin einzigen offen schwul lebenden Verfassungsrichtern weltweit, aus Australien und aus Südafrika, sehr beeindruckende Vorbilder, jeder für sich. Und die begrüßen mich nun als eine der ihren. Das hat mich sehr berührt.

### Sie sind eben auch ein Vorbild.

Wenn Sie das so sagen ... Das ist jedenfalls ein Thema. In einer solchen Position ist man Vorbild, ob man will oder nicht. Allein das Amt ist ja nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Projektionsfläche, eine Rolle und eine Chance. Das ist im besten Sinne großartig, manchmal sehr anstrengend – vor allen Dingen aber viel Verantwortung. Ich stehe ja immer für mehr als für mich selbst und muss und will trotzdem versuchen, mich nicht nur anzupassen, auch den Mut nicht zu verlieren, das Engagement, dem solche Chancen auch zu verdanken sind. Und ich stehe wiederum nicht nur für das Gericht, sondern auch – wie die Kolleginnen – für Frauen in einer solchen Position, und ich zudem irgendwie immer auch für lesbische Frauen. Jedenfalls erlebe ich das als sehr anforderungsreich: immer irgendwie „die Andere“ zu sein und gleichzeitig „wie die“ sein zu müssen. Das ist immer doppelte Performance: Ein bisschen das Besondere, aber doch bitte verkraftbar. Ich bemühe mich darum, das zu erklären: Ja, ich komme aus der feministischen Rechtswissenschaft, ich bin ein Kind der Frauenbewegung, lebe offen homosexuell und verbinde damit auch eine politische Haltung, denn mein Einsatz gegen Diskriminierung ist mehrfach verankert. Ich mache diesen Punkt deutlich. Manche finden das nervig und wollen es nicht wirklich hören – da soll nur die Verfassungsrichterin sprechen, als gäbe es die ohne Biographie. Aber ich versuche beides: das Amt und die Person zu zeigen. Es ist eine Chance, aber auch Aufgabe.

Die Rolle als Verfassungsrichterin enthält zudem die Herausforderung, zu differenzieren zwischen politischen Wünschen und dem, was zum Beispiel zur Gleichstellung verfassungsrechtlich vorgegeben ist. Das war schon eine Frage vor der Wahl, jetzt ist es der Alltag und durchaus fordernd. Zu allen Fragen, die hier auf dem Tisch liegen, habe ich natürlich eine politische Auffassung. Ich wüsste auch, wem ich meine Stimme gäbe, um diese Auffassung durchzusetzen. Als Verfassungsrichterin bin ich aber anders gebunden. Ich muss hier auch für Positionen eintreten und kämpfen, die

nicht meiner politischen Priorität entsprechen. In der Öffentlichkeit wird das ja nicht immer deutlich, weil nur „große“ Entscheidungen bekannt werden, die gegen den Gesetzgeber oder die Regierung fallen. Tatsächlich arbeiten wir aber mit der umgekehrten, mit der demokratischen „in dubio“-Regel: „in dubio“ gewinnt der Gesetzgeber, in dubio hat die Politik die Wahl, wie sie Dinge macht. Zu meinen Lieblingsätzen in der Rechtsprechung gehört sicherlich: „Die Verfassung fordert nicht das Optimum.“ Sie setzt Grenzen, wo auch demokratisch gewählte Mehrheiten zu weit gehen. Ansonsten eröffnet sie Spielräume. Geht es um Grundrechte, müssen wir an die Grenzen erinnern, müssen Menschen vor Grenzüberschreitungen schützen – aber sonst den Spielraum offenhalten.

Wenn in der Arbeit im Gericht Themen berührt sind, an denen ich hänge – und Diskriminierung ist so eine Kernfrage –, dann können die verfassungsrechtliche Aufgabe und die politische Haltung also durchaus auseinanderfallen. Das Grundgesetz lässt ja gerade den Freiraum, den die Politik dann einengen muss, je nach Position. So ist eine Entscheidung über die Freiheit des Glaubens, auch im Lehramt ein Kopftuch zu tragen, in Karlsruhe eine Entscheidung in Anwendung des Grundgesetzes und kein Ausdruck einer persönlichen Haltung zum Kopftuch. Diese Haltung darf ambivalent sein, eine gerichtliche Entscheidung aber nicht. Und meine persönliche Haltung ist nicht zwingend ein Kompromiss, die Entscheidung in einem Senat des Bundesverfassungsgerichts aber schon, zwischen Traditionen der Rechtsprechung, zwischen acht Richterinnen und Richtern.

Es ist zumindest für mich sehr wichtig, mir immer wieder klarzumachen, wie ein solches Amt beschaffen ist. Als Verfassungsrichterin bin ich kein erfahrungsloses Neutrum, aber ich habe hier eben auch keine private Agenda. Meine Erfahrungen und mein Wissen sind wichtig, weil sie meinen Blick auf die Fälle prägen, die zu uns kommen. Sie sind wichtig, weil ich dann andere Fragen stelle als die Kolleginnen und Kollegen. Deshalb wirkt es sich ja auch aus, wenn Gerichte sich von nicht zuletzt männlichen Monokulturen verabschieden. Vielfalt sichert Qualität, weil neben mir auch andere Richterinnen und Richter diese Dinge wahrnehmen, thematisieren und als verfassungsrechtliche Aspekte auf die Agenda setzen. Aber meine politischen Prioritäten sind eben nicht entscheidend.

Da wir so ein wunderbares Grundgesetz haben, wo zuletzt 1994 der Zusatz zugunsten der Gleichberechtigung erkämpft wurde, und seit Erna Scheffler eine durchaus emanzipatorische Linie der Rechtsprechung angelegt ist, fällt mir die amtliche Bindung nicht schwer. Ich muss mich hier nicht verleugnen, meine Seele wird hier nicht verkauft. Die Dogmatik zur „tatsächlichen Gleichberechtigung“ auch als Auftrag für den Gesetzgeber genügt, um dann zu argumentieren – denn ein Selbstläufer sind Grundrechte ja nie.

Heute ist das durchaus schwierig. Wir sind nicht nur an der quantitativen Grenze dessen, was wir an Fällen bearbeiten können. Schwierig ist auch, dass tendenziell Fragen an das Verfassungsgericht delegiert werden, die ganz offensichtlich politisch entschieden werden müssten, aus politischem Kalkül heraus aber nicht entschieden werden. Das ist demokratisch bedauerlich. Es wird auch ärgerlich, wenn danach der Vorwurf kommt, Karlsruhe wäre zu präsent. Aber wenn wir angerufen werden, müssen wir auch antworten.

## Abschließend würde ich Sie gern noch fragen, wenn Sie aus Ihrer Erfahrung heraus jungen Juristinnen, die vielleicht noch in der Ausbildung stehen, einen Rat geben könnten, wie sähe der aus?

Folgen Sie ihrer eigenen Begeisterung – und entscheiden Sie sich für etwas, was Sinn macht – über Sie selbst hinaus! Jedenfalls habe ich großartige Erfahrungen machen dürfen und mache sie weiterhin, weil ich Glück hatte, aber auch den Mut, manchmal sogar die Verzweiflungstat zu wählen, also im Zweifel immer dorthin zu gehen, wo das Herzblut fließt. Das bedeutet: Sich nicht abschrecken zu lassen! Als ich Abitur machte, hieß es: Ihr kriegt nie Jobs, und überhaupt geht ohnehin die Welt unter, im Atomkrieg. Als ich das Studium begann, gab es zu viele Juristen. Als mein Studium endete: „Professorin wirst du nie“. Die Betreuung des ersten Promotionsthemas wurde abgelehnt, weil Gleichstellung angeblich kein Thema sei und ich nicht schlau genug. Ich habe kein Stipendium für die USA bekommen, sondern da gejobbt. Ich habe nicht jedes Amt mit Bravour gemeistert, sondern musste jedenfalls einmal eher unfreiwillig gehen. Das erzwang dann immer auch die Entscheidung, nicht unbedingt den bequemeren Weg zu nehmen oder gar aufzugeben, sondern den Weg, der begeistert und erfüllt.

Dazu kommt eben: Sinnstiftung. Es ist ja offensichtlich: Mein Leben ist kein hartes Schicksal, sondern auch eine Bildungsbiographie in Deutschland und damit vielfach privilegiert. Daraus kann – und daraus sollte man – etwas machen. Ich habe versucht, mich auch immer mit für andere zu engagieren, und

ich habe das nie ganz allein versucht oder gar geschafft. Also: Nicht abschrecken lassen, der eigenen Begeisterung folgen, nicht allein. Das führt vielleicht nicht unbedingt zum Spitzengehalt, aber zu den schöneren Erfahrungen. Und am Ende ist es das, was trägt. Vielleicht klingt das altbacken, aber das wünsche ich wohl allen: Den Mut, der eigenen Begeisterung zu folgen, und das Glück einer wertschätzenden Umgebung.

Daneben gibt es auch noch einen kleinen Tipp: Seien Sie sich nicht zu schade, um Rat zu fragen. Da fällt kein Zacken aus der Krone! Ich habe sehr oft Ältere gefragt, mit viel Erfahrung. Oft Männer (mich interessierten immerhin Machtfragen ...) und viele Frauen: Alexandra Goy, Sibylla Flügge, Lore Maria Peschel-Gutzeit, Renate Jaeger, Heide Pfarr, Renate Damm, um nur einige zu nennen. Manchmal waren es Gespräche, manchmal kurze Begegnungen – aber es waren vor allen Dingen wichtige Ratgeberinnen. Man muss einem Rat nie folgen, aber die Impulse sind wichtig, um sich selbst zu entwickeln. Auch hier gilt ja: Es ist eine gefährliche Illusion zu meinen, der berühmte Baum ließe sich allein ausreißen. Es ist viel leichter mit anderen gemeinsam. Entscheidungen fallen leichter – und besser, da umsichtiger und damit klüger – mit Tipps, die nicht Belehrung sind, sondern auf Erfahrung gründen. Das ist übrigens kein „networken“ um des Netzwerks willen. Es ist die Suche nach wirklichem Rat, auch nach unerwarteten Rückfragen. Und a propos: Der djb war auch deshalb für mich ein guter und ein wichtiger Ort – kontroverse, mehr oder minder feministische Debatten, und sehr unterschiedliche Frauen mit viel Erfahrung. Es war ein Glück, ihnen begegnen zu dürfen. Mir jedenfalls hat das vielfach geholfen.

# Impressum

## Schriftleitung

Anke Gimbal, Rechtsassessorin (V.i.S.d.P.)  
Katrin Lange

## Redaktionsanschrift

Deutscher Juristinnenbund e. V.  
Anklamer Str. 38  
10115 Berlin  
Telefon: 030 443270-0  
Telefax: 030 443270-22  
E-Mail: [geschaeftsstelle@djb.de](mailto:geschaeftsstelle@djb.de)  
[www.djb.de](http://www.djb.de)

## Erscheinungsweise:

4 Ausgaben im Jahr

## Bezugspreise 2015

Jahresabonnement 58,- €; Einzelheft 16,- €. Alle Preise verstehen sich incl. MWSt, zzgl. Vertriebskostenanteil.

## Bestellmöglichkeit

Bestellungen beim örtlichen Buchhandel oder direkt bei der Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden

## Kündigungsfrist

jeweils drei Monate vor Kalenderjahresende

## Bankverbindung generell

Zahlungen jeweils im Voraus an Nomos Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe: IBAN: DE07 6601 0075 0073 6367 51, BIC: PBNKDEFF oder Sparkasse Baden-Baden Gaggenau: IBAN: DE05 6625 0030 0005 0022 66, BIC: SOLADES1BAD

## Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
Waldseestr. 3-5, D-76530 Baden-Baden  
Telefon (07221) 2104-0/Fax (07221) 2104-27  
E-Mail [nomos@nomos.de](mailto:nomos@nomos.de)

## Anzeigen

Sales friendly Verlagsdienstleistungen  
Pffaffenweg 15, 53227 Bonn  
Telefon (0228) 978980, Fax (0228) 9789820  
E-Mail [roos@sales-friendly.de](mailto:roos@sales-friendly.de)

## Urheber- und Verlagsrechte

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Ur-

heberrechts. Eingeschlossen sind insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und zur Einspeicherung in Datenbanken sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung online oder offline ohne zusätzliche Vergütung. Nach Ablauf eines Jahres kann der Autor anderen Verlagen eine einfache Abdruckgenehmigung erteilen; das Recht an der elektronischen Version verbleibt beim Verlag.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber/Redaktion oder des Verlages wieder. Unverlangt eingesendete Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages.

Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor. Eine Haftung bei Beschädigung oder Verlust wird nicht übernommen. Bei unverlangt zugesandten Rezensionen keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Der Nomos Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

ISSN 1866-377X